

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzbeilage

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Verkehrs-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Die wahrscheinliche Bilanz zwischen den Beiträgen und Unterstützungen.

Welchen Umfang der Deutsche Bauarbeiterverband in den nächsten Jahren annehmen, ob er bald nach dem Ende des Krieges wieder 300 000 Mitglieder umfassen oder nur etwa die Hälfte davon zählen wird, weiß heute niemand. Genaugenommen lässt sich mit einiger Gewissheit feststellen, welches Geschäft die nächsten Friedensjahre bezüglich der Arbeitslosigkeit zeigen werden: Gute Arbeitslosigkeit bedeutet für uns große Beitragssummen und keine Unterstützungssummen, schlechte Arbeitslosigkeit das umgekehrte Verhältnis. Es ist möglich, dass wir auf eine Reihe von Jahren annehmbare Tarifverträge abschließen können, ohne dafür von dem Mittel des Streiks Gebrauch machen zu müssen; es können uns aber auch wiederholt lange und umfangreiche Lohnkämpfe aufgedrängt werden, denen wir nicht ausweichen können. Allen diesen Möglichkeiten soll der Haushaltsplan des Verbandes gerecht werden. Die Mitglieder sollen nicht unzulässig mit Beiträgen belastet werden, um ein zweckloses Vermögen anzusammeln, und doch muss ein Reservefonds vorhanden sein, der dem Verbande die Sicherheit der freien Entscheidung auch in den schwersten Fragen gewährt.

Nun sollen die Unterstützungssätze erhöht, die Arbeitslosenunterstützung von acht auf zwölf Wochen verlängert und zudem auf die mit außergewöhnlicher Arbeitslosigkeit belasteten Monate Januar und Februar ausgedehnt werden. Das wird von vielen, ja von den allermeisten Kollegen als dringend notwendig gehalten. Dieselbe Zustimmung werden wir auch darin finden, dass mit der Ausdehnung der Unterstützung auf die Wintermonate Hand in Hand zu gehen hat die Ausdehnung der Beitragspflicht auf 52 Wochen. Auf Widerstand stoßen wir aber mit der Forderung, dass auch die Beitragsätze erhöht werden müssen. Da sind manche Kollegen der Meinung, bei den bisherigen Beitrags- und Unterstützungssätzen seien noch erhebliche Lebensrisiko gemacht worden, wovon ein Teil zur Erhöhung der Unterstützungssätze verwendet werden könnte, und die Ausdehnung der Unterstützungsbauer auf zwölf Wochen und auf die Monate Januar und Februar werde getragen durch die Erhöhung der Beitragswochen von 44 auf 52. Untersuchungen wir, wie richtig oder verfehlt diese Meinung ist.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat sein Vermögen in den ersten drei Jahren seines Bestehens erübrigt. Zu den rund 5 1/2 Millionen Mark, die die sich verschmelzenden Verbände als „Heiratsgut“ einbrachten, wurden in den Jahren 1911, 1912 und 1913 rund 10 Millionen Mark eingepahlt, so dass Ende 1913 ein Hauptkapitalvermögen von M. 15 076 800 vorhanden war. In diesen drei Jahren belief sich die Einnahme der Hauptkasse an Beiträgen auf M. 17 186 099,20 (ohne die Minderergütung an die Zweigvereine), während die gesamten Ausgaben der Hauptkasse nur M. 8 160 464,16 betragen. Die Arbeitslosenunterstützung bestand damals noch nicht, die Summen, die für Streit-, Gemahregel-, Kranken- und Todesfallunterstützungen aufzuwenden waren, blieben in mäßigen Grenzen. Aber für die Wandelbarkeit dieser Unterstützungen stehen folgender Vergleich: Auf den Kopf der gesamten Mitglieder entfiel auf

	1911	1912	1913
Streit- und Gemahregelunterstützung und M. M. M.	1,44	1,88	3,17
Krankenunterstützung	1,94	2,24	3,14
Sterbefallunterstützung	0,47	0,48	0,58

Und 1916 sind die Kopfätze für Krankenunterstützung auf M. 5,31 und für Todesfallunterstützung auf M. 2,19 gestiegen.

Hätten wir seit 1911 schon die Arbeitslosenunterstützung gehabt, dann wären die Lebensrisiko natürlich geringer gewesen, oder es wären gar keine entstanden. Die Beitragszahlung erstreckte sich damals auf 40 Wochen in der Zeit vom 1. März bis 30. November. Mitglieder, die arbeitslos waren oder im Falle der Krankheit keine Unterstützung vom Verbande

erhielten, hatten das Recht, Arbeitslosen- beziehungsweise Freimarzen zu leben. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder lässt sich auf Grund dieser Beitragszahlung nicht feststellen; nehmen wir jedoch die für ein späteres Jahr errechnete Zahl der Arbeitslosen auch für die Jahre 1911/12/13 als richtig an, dann hätten wir nach den jetzigen Unterstützungssätzen auf die Dauer von neun Monaten (März bis November) ungefähr 5 1/2 Millionen Mark für Arbeitslosigkeit zu zahlen gehabt. Und wäre die Unterstützung auch auf den Monat Dezember ausgedehnt gewesen, so wäre die Summe auf über 6 Millionen zu bestanden. Dagegenüber kann man sagen, es wäre in den drei Jahren immer noch ein Ueberschuss von 4 Millionen Mark geblieben, und mit dem Ueberschussvermögen hätte der Verband in der Hauptkasse immer noch einen Schatz von rund 9 1/2 Millionen Mark gehabt. Das ist richtig! Gatten wir aber vorher die Gewähr, dass wir 1913 ohne große Beuten und Schrammen durch die Lohnbewegung kommen würden? Im Jahre 1910 hat die Aussperrung den Verbänden der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Stukkateure rund 7 1/2 Millionen Mark gekostet. Und der Kampf endete mit einem „toten Nennen“. Die etwaige Fortsetzung des Kampfes im Jahre 1913 hätte dem Deutschen Bauarbeiterverbande das Doppelte kosten können, und woher hätte er dann die Millionen nehmen sollen, wenn nicht fortlaufend durch große Lebensrisiko Vorzüge getroffen wäre? Und da nicht damit zu rechnen ist, dass wir uns immer so halbwegs friedlich mit den Unternehmerverbänden verhandeln können, ist es eine selbstverständliche Notwendigkeit, dass nichts beschlossen werden darf, was dazu führen könnte, dass derzeitige Verbandsvermögen noch weiter zu vermindern. Im Gegenteil: die Finanzabnahme des Verbandes sollte so sicher gestellt sein, dass noch auf eine Reihe von Jahren aus den Beiträgen Ueberschüsse erzielt werden.

Wie gewinnen wir nun eine einigermaßen zuverlässige Grundlage für die zukünftige Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben? Die Kriegsjahre können dafür nicht ohne weiteres in Betracht kommen. Selbstverständlich müssten die außergewöhnlichen Ausgaben für Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer abgezogen werden. Aber auch dann bleibt noch manches übrig, was in normalen Zeiten ein ganz anderes Geschäft hat. Die Arbeitslosigkeit war in den Jahren 1916/17 so anormal gering, dass sie sich auf die kommende Friedenszeit nicht übertragen lässt. Andererseits war die Krankenunterstützung abnormal hoch, eine natürliche Folge der Einberufung der jüngeren und kräftigen Mitglieder zum Kriegsdienste und der sonstigen Begleiterscheinungen des Krieges. Im Jahre 1916 hatte die Verbandshauptkasse eine Einnahme von M. 2 717 835,42, davon M. 2 044 804,45 an Beiträgen und M. 661 034,44 an Zinsen. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug M. 3 676 867,09; darunter M. 2 123 885,45 für Familienunterstützung und M. 235 710,61 als Zuschüsse an Zweigvereine. Diese beiden Posten als nicht vorhanden gedacht, würde die Ausgabe M. 1 317 271 betragen haben, so dass fast des Fehlbetrags von M. 959 081,61 ein Ueberschuss von M. 1 400 564 vorhanden gewesen wäre. Gegen diesen Ueberschuss wiegt die Ausgabe von M. 150 972,31 für Arbeitslosenunterstützung sehr leicht. Bei dem gleichen Stande der Arbeitslosigkeit hätte die Unterstützung auf die Monate Januar und Februar ausgedehnt und die Unterstützungssätze hätten verdoppelt werden können, ohne an den Beiträgen zu rütteln; nicht einmal die Ausdehnung der Beitragspflicht von 44 auf 52 Wochen wäre nötig. Es wäre immer noch ein Ueberschuss von etwa 1/2 Millionen Mark verblieben, der bei einer Mitgliederzahl von rund 80 000, die 1916 gezahlt worden sind, als genügend angesehen werden kann. Leider kommen wir aber mit dieser Rechnung nicht aus; denn Erfahrungen haben gelehrt, dass in normalen Jahren die Verhältnisse ganz anders sind.

Um eine wahrscheinliche Grundlage zu gewinnen, müssen wir andere Zahlen in Rechnung stellen. Zunächst die Mitgliederzahl; 80 000 Mitglieder sind kein Bestand, mit

dem ernsthaft für die Zukunft gerechnet werden kann. Wir werden der Wirklichkeit viel näher kommen, wenn wir im nächsten Jahrfrist mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 000 rechnen. Eine solche Mitgliederzahl kann nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes und beirats rund 11 Millionen Mark an Beiträgen für die Hauptkasse aufbringen. Dabei ist Voraussetzung, dass sich der durchschnittliche Beitrag um 80 Pf. je Mitglied und Woche dreht und dass bei der Ausdehnung der Beitragspflicht auf das ganze Jahr durchschnittlich 46 Beiträge gezahlt werden. Von diesen 11 Millionen Mark sollen die Kosten der Streit- und Gemahregelunterstützung, der Agitation und der gesamten zentralen Verwaltung bestritten und darüber hinaus ein Reservefonds für außergewöhnlich schlechte Jahre und zur Auffüllung des Streifenfonds erübrigt werden. Um einige Unterstützungssummen festzustellen, die mutmaßlich gebraucht werden, müssen wir die Zahlen aus einem Friedensjahre zum Vergleich heranziehen. Wir nehmen 1913 mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 326 630 und revidieren die Unterstützungssummen entsprechend der unserer weiteren Rechnung zugrunde gelegten Mitgliederzahl von 300 000.

Im Jahre 1913 sind ausgegeben worden für Streit- und Gemahregelunterstützung M. 968 035,45. Diese Summe umgerechnet auf 300 000 Mitglieder, ergibt M. 889 200. Diese Summe ist nun nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes um ein Drittel zu erhöhen. Danach würde sich unter den vorausgesetzten gleichen Verhältnissen ein Ausgabenposten von rund M. 1 186 000 für Streit- und Gemahregelunterstützung ergeben. Die Ausgabe für Krankenunterstützung belief sich im Jahre 1913 auf M. 1 025 840,55, umgerechnet auf 300 000 Mitglieder würde sie M. 942 300 betragen haben. Die Krankenunterstützung wird sich nach dem neuen Unterstützungssätze ungefähr verdoppeln. Wir setzen dafür eine Summe von M. 1 880 000 ein. Die Sterbefallunterstützung wird sich nicht viel verändern; gegenüber der Ausgabe von M. 190 528,22 dürften wir mit M. 200 000 ungefähr das Richtige treffen. Dann wären für Mitgliedschaft noch M. 75 000 anzusetzen. Die hier errechneten Unterstützungssummen: M. 1 186 000 für Streit- und Gemahregelunterstützung, M. 1 880 000 für Krankenunterstützung, M. 200 000 für Sterbefallunterstützung und M. 75 000 für Mitgliedschaft ergeben zusammen M. 3 341 000.

Für die Arbeitslosenunterstützung finden wir in dem Jahre 1913 keinen Anhalt; da wir aber auch die Kriegsjahre 1915/16 nicht als Grundlage brauchen können, müssen wir uns mit den im ersten Halbjahre 1914 ermittelten Zahlen helfen und für das zweite Halbjahre die schätzungsweise festzustellenden Zahlen hinzunehmen. In den Monaten Januar bis einschließlich Juni sind durchschnittlich 250 000 Mitglieder auf Arbeitslosigkeit kontrolliert worden, und auf 1000 Mitglieder waren durchschnittlich 136 arbeitslos; auf einen Arbeitslosen entfielen durchschnittlich 13 Arbeitslosetage. Ingesamt wurden in den sechs Monaten 3 048 616 Arbeitslosetage gezahlt. Auch für die zweite Hälfte des Jahres ist der Umfang der Arbeitslosigkeit festgestellt worden; infolge des Kriegsausbruches ist aber vom August an die Zahl der Arbeitslosen so in die Höhe geschwellt, dass sie für unsere Berechnungen nicht taugt. Für den Monat Juli ist die festgestellte Zahl noch maßgebend; für die übrigen Monate müssen wir die Wahrscheinlichkeitszahlen für Friedensjahre einsetzen. Wenn wir die Arbeitslosigkeit der Monate August/September gleich der des Monats Juli, die Arbeitslosigkeit der Monate Oktober/November gleich der des Monats April und die Arbeitslosigkeit des Monats Dezember gleich der des Monats März setzen, so dürfen wir damit der Wahrscheinlichkeit wohl nahe kommen. Danach würden für das zweite Halbjahre 1 005 402 Arbeitslosetage in Rechnung zu stellen sein, somit für das ganze Jahr 4 054 018 Tage. Die durchschnittliche Mitgliederzahl im ersten Halbjahre 1914 betrug 305 000, bei

e eingegan-
e M. 27,30,
Delitzsch 60,
30, Dresden
Berfeld 200,
agen i. B.
nfelds 60,
erweide 109,
00, Wande-
bder: 190.

m 30, Han-
0, Chemniz
250, Hena-
Kaffel 100,
Neuruppin
Bölgig 50,
5, Schweis-
ausberg 100,
30, Westfen-

Steffierec.

Besuchs-
Breslau
W. H.
0 Jahren
Hals das
im Alter
7. Januar
(Stuttgar-
— Am
üthert
Lungen-
Mitglied
Arbeitler
igung, und
Mitglied
Vorhain
schwerer
Mitglied
im Alter
Ernst
68.
Mitglied
Alter von
7. Januar
(Gipfer-
Udler und
Alter von
uar Hals
(Maurer)
he.
Dezember
(Arbeitler)
schlecht, 19
der Stoffge
Jahren an
nter Mit-
fals)
Mitglied
49 Jahren
Mitglied
59 Jahren
nter lang-
gnikel
ntauschlich.

m 30. Januar,
e Straßen 13,
e nicht ohne zur Bor-
der Beiträge
eiten.
m 29. Januar,
e 3. Tages-
ll. Bewusst-
gym höherer
Hemangelegen

m 27. Januar,
Tagesordnung,
umwahlen. Be-
ge und Unter-
ach der Dele-
fiat. Tages-
m 20. Januar,
Braustraße 67.
Quartal 1917
Kranken- und
Trages.

Hamburg.



unsern für die nächsten Jahre angenommenen 800 000 Mitgliedern hätten wir demnach mit 3 987 600 Arbeitslosen im ganzen Jahre zu rechnen.

Würden alle Arbeitslosentage als Unterstützungstage angenommen (wie es einige Zweigvereine wünschen) und würden die vom Verbandsvorstand und -beirat beantragten Unterstützungssätze (durchschnittlich etwa M. 2 den Tag) beschloffen werden, so würde die Arbeitslosenunterstützung allein beinahe 8 Millionen Mark kosten.

Mit den für die anderen Unterstützungen festgestellten 3 1/3 Millionen würden die Ausgaben für Unterstützungen schon die kalkulierte Einnahme von 11 Millionen übersteigen. Da noch etwa eine weitere Million für andere Ausgaben in Rechnung zu stellen ist, würde der Verband bald vor dem Bankrott stehen.

Aber mit solch großen Zahlen brauchen wir auch unter keinen Umständen zu rechnen. Zunächst sind die Arbeitslosentage solcher Mitglieder abzuschneiden, die noch keine einjährige Mitgliedschaft erreicht haben oder schon ausgeschieden sind, und daher noch nicht oder in dem laufenden Jahre nicht mehr unterstützungsberechtigt sind.

Wie hoch sich die Zahl dieser Arbeitslosentage beläuft, wissen wir nicht, da es bisher noch nicht festgestellt worden ist; die Zahl wird auch von Jahr zu Jahr schwanken sein. Ebensovienig läßt sich berechnen, wieviel Tage von der Summe der Arbeitslosentage auf die Wartelage entfallen. Demnach können wir mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen, wieviel unterstützungspflichtige Arbeitslosen abzuscheiden sind, unter der Voraussetzung allerdings, daß die bisherigen Wartelage beibehalten werden.

Um diese Feststellung zu treffen, müssen wir uns wieder dem Jahre 1914 zuwenden. Mit dem zweiten Quartale 1914 hat die Arbeitslosenunterstützung begonnen. Leider können wir nur das eine Quartal als Vergleichsrechnung nehmen, da infolge des Krieges die Unterstützung in August vorläufig wieder eingestellt wurde. In den drei Monaten April, Mai, Juni sind 466 756 Arbeitslosentage gemeldet und M. 362 280 für Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt worden.

Würden alle 466 756 Arbeitslosentage unterstützungspflichtig gewesen sein, dann wären auf den Tag nur etwa 77 $\frac{1}{2}$ Unterstützung entfallen. Das ist natürlich nicht richtig. Mit größter Wahrscheinlichkeit hat der durchschnittliche Unterstützungssatz M. 1,20 betragen; das ist der Durchschnitt aus den Sätzen der beiden mittleren Beitragsklassen in den dreien und vieren Unterstützungsstufen. Wenn man die vorausgabte Unterstützungssumme von M. 362 280 auf den Tagesatz von M. 1,20 verrecknet, so ergeben sich 301 900 unterstützungspflichtige Tage. Danach wären mehr als ein Drittel der gemeldeten Arbeitslosentage für die Unterstützung nicht in Betracht gekommen.

Und das ist mangels Erfahrung und anderweitiger sicherer Feststellung bis auf weiteres auch die Rechnung für die Zukunft. Verkleinern wir also die oben für 300 000 Mitglieder errechneten 3 987 600 Arbeitslosentage um ein Drittel, dann erhalten wir mit 2 658 400 die wahrscheinlich unterstützungspflichtigen Tage. Bei einem täglichen Unterstützungssatz von durchschnittlich M. 2 würde sich die Unterstützungssumme also auf M. 5 316 800 belaufen. Natürlich wird eine solche Summe nicht im nächsten und auch nicht im übernächsten Jahre zur Auszahlung gelangen; sie ist berechnet auf 300 000 Mitglieder, ebenso ja auch der Beitrag. Allerdings ist damit zu rechnen, daß in Jahren schlechter Konjunktur, besonders wenn lange und harte Winter dazu kommen, die hier errechnete Summe weit überschritten wird.

Mit den Kosten für die Unterstützungen sind die Ausgaben des Verbandes natürlich noch nicht zu Ende. Im Jahre 1914 waren für den „Grundstein“ und für fremdsprachige Zeitungen M. 246 000 aufzuwenden, für mündliche Agitation, Flugblätter usw. M. 250 000, für sachliche Verwaltung M. 133 000, für persönliche Verwaltung und Versicherung M. 158 000, für Zuschüsse, Beiträge an die Generalkommission, für Konferenzen und sonstige Dinge rund M. 200 000. Das sind zusammen rund 1 Million Mark. Da alle Materialien, Papier, Druckkosten usw. erheblich teurer geworden sind, wird dieser Ausgabeposten wohl nicht kleiner werden. Alles in allem sind sonach bei der angenommenen Mitgliederzahl von 300 000 folgende Ausgaben in runden Zahlen in Rechnung zu stellen. M. 1 000 000 mehr oder weniger spielen dabei keine Rolle. Für Agitation und Verwaltung M. 1 000 000, für Arbeitslosenunterstützung M. 5 316 800, für Krankenunterstützung M. 1 880 000, für Streik- und Gemäßigtenunterstützung und für Rechtschutz M. 1 261 000 und für Steuerbefreiung M. 200 000. Das sind zusammen M. 9 657 800. Dieser Ausgabeumfange steht die kalkulierte Einnahme von rund 11 Millionen Mark gegenüber, so daß M. 1 342 200 als Ueberschuß verbleiben. Das ist die Rechnung für mittlere Jahre. Jahre mit außerordentlich guter Arbeitslosenunterstützung werden die Ueberschüsse vergrößern, schlechte Jahre werden sie aufzehren. Auf eine noch günstigeren Verrechnung des Verbandsumfanges wird vielleicht nur dann zu rechnen sein, wenn wir das Glück haben, eine Reihe von Jahren mit guter Konjunktur zu genießen.

Zweifellos kann auf Grund der obigen Rechnung gar keine Rede davon sein, daß von der Beitragsforderung des Verbandsvorstandes und -beirates etwas abzufreißen sei, ohne die Unterstützungssätze zu verringern. Und ebensovienig darf an den Wartelagen getüfelt werden. Die Verringerung der Wartelage von 6 auf 3 Tage würde die Unterstützungssumme so erhöhen, daß wahrscheinlich eine weitere Erhöhung des Beitrages um 10 % noch nicht einmal den Ausgleich schaffen würde. Freig. Paepflow.

Der Kampf um das freie Wahlrecht.

Von Paul Girsch, M. d. R.

Der Kampf um das freie Wahlrecht in Preußen ist ein neues, entscheidendes Stadium getreten. Lieberwoll unterstützt von den nationalliberalen Sachwaltern der Schwerindustrie, haben die preussischen Junker der Regierung Fehde angehängt und den festen Willen bekundet, das Zustandekommen der Reform mit allen Mitteln zu verhindern.

Siebzig Jahre hindurch ist das preussische Volk entrechtet. Zwei Menschenalter hindurch war die Sozialdemokratie, die Vertreterin des wertvollen Volkes, nur Objekt, nicht aber Subjekt der Gesetzgebung, bis es ihr endlich im Jahre 1908 gelungen ist, wenigstens einige Abgeordnete ins Dreiklassenparlament zu schicken. Seitdem ist die Wahlrechtsbewegung eigentlich erst in Fluß gekommen; aber der im Jahre 1910 unternommene Versuch, dem Dreiklassenwahlsystem in etwas seinen plutokratischen Charakter zu nehmen, ist kläglich gescheitert, und von da an bis zum dritten Jahre des Weltkrieges ist die Regierung mit neuen Reformplänen nicht wieder hervorgetreten. Noch kurz vor Ausbruch des Krieges, ja, noch mitten im Weltkriege haben die ausländischen Minister jede Forderung des Wahlrechts rundweg abgelehnt, bis endlich die Öffentlichkeit die Regierung der Klassenwohnen sowie die Einführung der gleichen Stimmabgabe und der mittelbaren Wahl an die Hand gab und das darauf ein weiterer königlicher Erlaß auch das gleiche Wahlrecht für notwendig erklärte.

Das es dem König von Preußen mit seinem Versprechen ernst war, das beweist nicht nur die Entlassung derjenigen Minister, die von dem gleichen Wahlrecht nichts wissen wollten, und ihre Ersetzung durch Anhänger des gleichen Wahlrechts, sondern mehr noch die alsbald veranlaßte Einbringung der Wahlrechtsvorlage, die zwar bei weitem nicht allen Wünschen der Arbeiterklasse gerecht wird, aber doch im Sinne und Geiste der königlichen Wohlthaten gehalten ist. Die Vorlage bringt das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, schränkt allerdings das allgemeine Wahlrecht nicht unerheblich ein, sie sieht ab von einer Vereinheitlichung der auf dem veralteten Gesetz vom Jahre 1838 beruhenden Wahlkreise, wodurch dem Großgrundbesitz ein unverhältnismäßig starker Einfluß eingeräumt wird. In Verbindung damit sieht sie eine Reform der ersten Kammer, des sogenannten Herrenhauses, und eine Erweiterung seiner Wahlbefugnisse vor, um auf diese Weise ein Gegengewicht gegen ein zu demokratisches Abgeordnetenhaus zu schaffen. Wenn die statistischen Berechnungen des Ministers des Innern richtig sind, so würden in dem auf Grund des neuen Gesetzes gebildeten Abgeordnetenhaus 100 Sozialdemokraten sitzen anstatt jetzt zehn, während die Zahl der konservativen Abgeordneten sich um mehr als die Hälfte verringern würde.

Hundert Sozialdemokraten im preussischen Abgeordnetenhaus! Das können die Junker nicht vertragen, und deshalb haben sie nicht nur in ihrer Presse, sondern auch im Parlament das schwerste Geschick gegen die Vorlage und gegen die Regierung aufgebracht. Dem König, behaupten sie, sei das Wahlrecht von den mächtigsten Einkassierten des Reichstages abgelehnt worden, die Minister seien im Inneren ihres Herzens Gegner des gleichen Wahlrechts; aber aus Furcht vor der Demokratie hätten sie sich zur Einbringung des Entwurfs entschlossen. Und mit einer Verechthaltung, die ihresgleichen sucht, schildern sie die Gefahren des gleichen Wahlrechts und malen sie den Untergang des preussischen Staates an die Wand.

Erfreulich ist es, mit welcher Entschlossenheit die Vertreter der Regierung, allen voran der neue Minister des Innern, Dr. Dreier, diesem unerbittlichen Gebaren entgegengetreten sind. Der Minister hat den Glauben an die Kraft und den guten Willen, die in weiten Kreisen des Volkes wohnen, nicht verloren; er hat die feste Zuversicht, daß in der neuen Zeit, die für unser Vaterland nach Abschluß des Weltkrieges anbricht, weite Kreise unseres Volkes, die in den Zeiten vor dem Kriege in Verfolgung weitestgehender radikaler Ideen sich hauptsächlich in negativer Richtung betätigt haben, sich bemühen werden, in positiver Arbeit mitzugewinnen und mitzuwirken an dem weiteren Ausbau und an der weiteren geistlichen Fortentwicklung unseres inneren preussischen Staatslebens. Die großartige Aufgabe an der Schwelle der neuen Zeit erblickt er darin, alle Parteien zu positiver Mitarbeit und zur Freibe am Staate heranzuziehen, und das, meint er, sei nur möglich, wenn wir ihnen die Wahl eröffnen, in der gesetzlichen Ver-

teilung des Volkes eine Anzahl von Abgeordneten zu haben die zu ihrer Stärkung in angemessenem Verhältnis sein wenn wir ein Wahlrecht schaffen, das allen grundsätzlichen das gleiche Recht gewährt.

Ganz anders die Konservativen und ihre Anhang. Die ältesten Phrasen, die schon vor dem Kriege niemand mehr ernst nahm, waren ihnen nicht zu schlecht, um sie gegen die gleiche Wahlrecht ins Feld zu führen. Rundheraus sprechen sie der großen Masse der Arbeiterklasse das erforderliche Maß politischer Reife ab, das sie selbst natürlich in Empfang genommen haben; sie wagen es, zu bestreiten, daß Arbeiter ihre Pflicht im Kriege erfüllt, daß sie große Opfer als die besthenden Klassen gebracht haben, und finnen auf Mittel, wie man ihnen auch weiterhin ihre Verantwortung könne.

Nach dreier als bei den Beratungen im Plenum d. Abgeordnetenhaus sind die Wahlrechtsfeinde in der Stimmung aufgetreten, der die Vorlage überwiegen ist. Man hat es ihnen zunächst ankommt, ist die Verschöpfung der Reform bis nach Beendigung des Krieges, weil sie glaubt daß die aus dem Felde zurückkehrenden Kriegsteilnehmer durch die Regelung ihrer häuslichen Verhältnisse und die Wiederaufrichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz so in Anspruch genommen sind, daß sie den öffentlichen Dingen t. allzu großes Interesse entgegenbringen werden. Aber in irgendein Zeitpunkt zur Erledigung der Reform geigt ist, dann ist es die Zeit, wo der Krieg sich seinem Ende nähert. Die gesetzgeberischen Aufgaben, die nach Friede-

schluß ihrer Lösung hatten, sind so gewaltig und so verschieden für die gesamte Bevölkerung, daß es ein hoffnungsloses Unterzög wäre, wollte man sie dem Dreiklassenparlament übertragen und die Vertreter des wertvollen Volkes davon ausschließen. Es sei nur erinnert an Reform des staatlichen und gemeindlichen Steuerwesens an die Regelung der Arbeitsnachweise, an die Lösung großen Problems der Arbeitslosenversicherung, an den Aufbau unserer Schul- und Bildungswesen im volkswirtschaftlichen und kulturfördernden Sinne und an zahlreiche andere wichtige Fragen, deren Erledigung nicht zur Wegnahme des Reichstages, sondern der Landtage der Einzelstaaten gelte. Die preussischen Junker wirklich, daß die hiesigen Kreise es sich auch nur einen Tag ruhig sein lassen, daß man sie in dieser Weise vor den Kopf loslassen würde, daß es ihnen möglich ist, das Dreiklassenwahlsystem beizubehalten, dessen Überflüssigkeit durch die große Zahl derer, die sich in der Heimat Vermögen zu erwerben, tausendmal höhere Rechte haben als die, die Gut und Blut für das Vaterland geopfert haben?

Nein und tausendmal nein. Das Dreiklassenwahlrecht muß fallen, und es wird fallen. Aber es darf nicht jetzt werden durch ein berufsbefähigtes Wahlrecht, wie in der Kommission angesetzt ist, auch nicht durch ein immer geartetes Mehrheitswahlrecht, sondern einzig allein durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, das nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch der Mittelstand und weit darüber aus auch große Schichten der besthenden Klassen fordern, soweit sie sich noch ein Gefäß für Gerechtigkeit bewahren haben.

Vorläufig haben die Wahlrechtsfeinde in der Kommission des Abgeordnetenhaus den ersten Erfolg errufen sie haben es durchgesetzt, daß zunächst die Herrenhauslagen und erst später der Kernpunkt der Reform, die Wahlrechtsvorlage, beraten werden soll. Mühseliglos haben den brutalen Machtspruch gesten lassen und im Wider der Herrschaft, die ihnen das Dreiklassenwahlrecht räumt, sich über die Wünsche und Forderungen des Volk hinweggesetzt. Aber gerade diese Mißachtung, diese Föhnung des Volkes, wird und muß vor allem für die Arbeiterklasse ein erneuter Ansporn sein, entschlossener aufavor den Kampf um das freie Wahlrecht in Preußen führen, einen Kampf, in dem sie nicht nur das Recht ihrer Seite haben, sondern in dem sie sich auch Hilfe können auf alle einsichtigen Elemente des Bürgerturns, die neue Regierung und nicht zuletzt auf den König Preußen, der die Sache des Volkes in diesem Punkte der seinigen gemacht hat.

Die Arbeitsnachweisfrage.

Die Regelung der Arbeitsnachweisfrage ist noch wichtig, daß sich der Verband bei Verhandlung der wirtschaftlichen und politischen Neuorientierung auch mit dem ganzen Wirtschaftsleben tief verknüpfte Frage befassen muß. Von einer für die Arbeiterklasse gerichteten Lösung der Arbeitsvermittlung kann bis heute nicht gends die Rede sein; um so mehr haben die Gewerkschaften, dieser Sache erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die neue deutsche Volkswirtschaft, auf das Zustandekommen eines in Warschau nach langen Verhandlungen abgeschlossenen Vertrages hinzuweisen, der unter Wirkung des Magistrats zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zustande kam, und zwar ich dabei nicht auf die allseitig anerkannte Notwend-

